

Dietrich Pannier

## Erwerbung beim BGH

Ein für die AjBD normaler, aber auch deswegen guter Aspekt dieser Tagung liegt für mich darin, dass sowohl große als auch kleine juristische Bibliotheken vertreten sind. Daraus ergibt sich für mich, dass alles, was hier vorgelesen wird, aus der Praxis kommt und nützlich erscheint, aber gleichwohl nicht alles auf alle Bibliotheken übertragen werden kann. Der Einblick in die Praxis der anderen Bibliotheken im Verständnis, dass die Aufgaben, Ressourcen und Lösungen nicht immer gleich sein können, aber gleichwohl einiges die eigene Praxis überdenken lässt, macht für mich einen besonderen Reiz aus. Mit der Zeit lernt man ja auch vieles über den BGH, aber man lernt nie aus.

Erwerbung beim BGH gehörte bei mir von 1985 bis 2010 zu meinen Aufgaben. Die vom Gericht betreuten Rechtsgebiete sind umfangreich und das Angebot an gedruckten und digitalen Informationen ist entsprechend. Der Erwerbungssetat konnte anfangs noch mit der Informationsflut Schritt halten, zum Schluss wurde er leider eingefroren. Gleichwohl lagen aus meiner Sicht die Probleme eher in der Aufrechterhaltung einer breiten Vielfalt als im nur punktuellen Erwerb exemplarischer Werke.

Die Aufgabe des Erwerbungsbibliothekars hier kann nicht sein, nur "gute, richtige" Werke zu erwerben. Die sich häufiger mal ändernde oder den Zeitläufen Rechnung tragende Rechtsprechung nimmt und braucht auch Anregungen aus Werken mit abweichenden Meinungen. Ein die Absprache im Strafprozess ablehnender Jurist muss als Bibliothekar gleichwohl alle Werke erwerben, die dafür argumentieren. Nur wer die Argumente der Gegenseite kennt, kann sie auch nachvollziehen und an ihnen die eigene Argumentation schärfen.

Nach meiner Feststellung zum zeitlichen Aufwand für diesen breiten Erwerbungsanspruch wollte und konnte ich mir nicht erlauben, über eine Erwerbungsentscheidung mehrmals nachzudenken. Daher habe ich mich ge-

gen die Verlagsprospekte, Halb- und Jahreskataloge oder den Dienst "Neue juristische Bücher" entschieden, die mir häufig im Herbst die Titel des Frühjahrs noch einmal darboten, ohne dass dies dem Prospekt anzusehen war. Ich habe mich früh dafür entschieden, nur noch die bibliografischen Dienste der DB bzw. DDB und DNB zu nutzen. Sie boten einfach immer vollständiger und schneller werdend den Überblick über das erscheinende Schrifttum und sie haben aus meiner Sicht den entscheidenden Vorteil, dass jedes Werk bzw. jeder Band dort nur einmal angezeigt wird. Gleiches gilt natürlich auch für die KJB, aber die entsteht ja erst nach den Erwerbungs- und Erschließungsvorgängen bei dem BVerfG und dem BGH.

Die Aufbauzeiten der Bibliothek waren vorbei waren, die noch von meinem Vorgänger übernommenen Desideratenlisten wurden daher eingemottet. Eine Lücke in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik mag bibliothekarisch schmerzlich sein, aber wenn ohnehin jahrelang kein Nutzer diese Lücke moniert hat, kann sie ruhig fortbestehen. Die Fernleihmöglichkeiten haben sich dank elektronischer Verbundkataloge und der in den mittelarmeren Zeiten eher gestiegenen Fernleibereitschaft wesentlich verbessert. Desideratenlisten zwingen dazu, Lückenschließung als besonderes Ziel zu definieren und permanent Arbeitskraft darauf zu verwenden den Antiquariatsmarkt durch gedruckte und jetzt auch elektronische Kataloge zu verfolgen.

Höchst selten haben wir die Erwerbung von Werken unterlassen oder nachgeholt, weil aktuell keine Mittel verfügbar erschienen. Durch Zuwarten steigt der Etat regelmäßig nicht an, aber man muss sich die Entscheidung dann noch wiederholt vorlegen. Ich plädiere daher für eine große Entscheidungsfreude. Wer am Jahresende ca. 135 Palandt kaufen muss, kann und muss das ganze Jahr über diesen Posten im Hinterkopf haben und sparsam vorgehen.

Ansichtslieferungen erfolgen nur noch dann, wenn die Bibliothek es wirklich wünscht. Das erspart unsinnige Prüfungen und Rücksendungen und damit wertvolle Arbeitszeit auf allen beteiligten Stufen. Die vor einigen Monaten in der Mailingliste Inetbib geführte Diskussion, wie tief ein Werk

vor der Erwerbung zu prüfen sei, hatte allenfalls Wunsch-Charakter, das dafür nicht vorhandene Zeit- und Wissensbudget hatte kaum einer richtig eingeschätzt.

Sehr unterstützt wird man durch die Erfahrung und prospektive Mitarbeit einer Erwerbungsabteilung, der man nicht jedes Jahr zu sagen hat, Sie müsse jetzt den Baumbach oder den Palandt bestellen. Und wenn sie den künftigen Damen und Herren mit einer Richtlinie auch die Auswahl der zu beauftragenden Buchhandlungen übertragen, dann motivieren Sie nicht nur, sondern erfüllen zudem bei der Auftragsvergabe das nach Haushaltsrecht gebotene Vier-Augen-Prinzip.

Die DNB gibt nun keine gedruckte Nationalbibliografie mehr ab. In der Nationalbibliografie war in Reihe A optisch zu erkennen, was bereits in Reihe N beschrieben wurde, das konnte man dann gleich überlesen. An die Stelle der Printausgaben sind für uns die entsprechenden elektronischen Dienste getreten. Diese beziehen wir allerdings nicht von der DNB, sondern vom Südwestverbund. Sie erfolgen regelmäßig am frühen Morgen des Freitag und wurden mir vom Vorzimmer der Bibliothek in Kopie als Mailanhang zugesendet. Dabei konzentrieren wir uns auf die Hauptgruppen 340 und 360. Der inhaltliche Umfang der Dienste hat aus meiner Sicht zugenommen und wirklich leserfreundlich sind diese Dateien nicht. Man kann sich aber mit wenigen Kniffen die Dinge erleichtern und etwas für den Workflow tun. Dem Sinn der Tagung folgend hier einige technische Tipps aus der Praxis.

Die als Mail bzw. Anhang eingegangenen Dateien des SWB werden mit "Antworten" geöffnet und bearbeitet.

In der Datei betr. Reihe N können Sie außer Lesen und Entscheiden kaum etwas tun. Da fällt zudem nur neues Material, aber dies in großer Fülle für den BGH an. Hier trägt schon die digitale Weitergabe der Erwerbungs wünsche an die Erwerbungsabteilung und die Titelaufnahme zur Rationalisierung bei. Z.B. die bereits enthaltenen ISBN-Nummern erleichtern den Aufruf im Verbundkatalog.

In der Reihe N ist alles neu, da muss man sich alles zügig ansehen, die Zeilen der gewünschten Werke fett markieren und zudem deren laufenden Nummern in der Datei extra notieren. Das kann man z.B. in einer extra geöffneten Datei machen oder in der Betreffzeile. Man kann am Kopf oder Fuß der Titelaufnahme auch gleich ErwerbungsHinweise wie Exemplarmengen mit Standort oder "zur Ansicht" anfügen. Dann sendet man die fertige bearbeitete Datei an die Erwerbung.

In der Reihe A ist das bereits in Reihe N erschienene Material nochmals enthalten. Das schnelle Überlesen ist wegen der andersartigen Gestaltung aber nicht möglich. Nach meiner Erfahrung kommen hier unter 100 angezeigten Werken im Schnitt allenfalls noch 3 Werke als neu für den BGH für eine Erwerbung in Frage. Die Dateien hatten im Jahr 2010 häufig um die 150 Eintragungen. Die Spreu kann man am Bildschirm gleichwohl recht zügig vom Weizen trennen, wenn man die Reihe als angehängte Textdatei bekommt und nach dem String ",N" durchsucht. Die Suche stoppt zwar an allen Titeln die bereits in "N" enthalten waren, sie können die aber gleich übergehen und sich auf die Lücken konzentrieren.

Die Reihe B ist meist weniger umfangreich, eine Textsuche nach ",A" zum Ausschluss von bereits in Reihe A bearbeiteten Titeln bringt hier nicht viel.

Die Reihe O halte ich für ein echtes Sorgenkind. Das O steht zwar für "online-Publikationen". Leider sind von diesem Typ aber nur sehr wenige enthalten. Der VDM-Verlag bzw. seine "Derivate" sowie der GRIN-Verlag, die zusammen etwa 75 % der meist noch größeren Titelmenge stellen, liefern dem Endkunden überhaupt keine Online-Publikationen, sondern nur gedruckte Werke "on-Demand". Lediglich an die DNB liefern sie elektronische Ausgaben der Werke, die man sich wohl auch als die PDF-Vorlagen für den On-Demand-Druck vorstellen muss. In der DNB können diese "Werkausgaben" nur an Terminals angesehen und nicht ausgeliehen werden.

Vom Springer-Verlag (Berlin, Heidelberg, Wien) werden sehr viele nachdigitalisierte Werke hier angezeigt. Wenn Sie sich auf die neuesten Werke

konzentrieren wollen bzw. können, reduziert eine Suche nach "jahr: 20" die zu prüfende Menge deutlich.

Zu den Werken aus dem VDM-Konglomerat finden Sie etwas weniger Inhaltsangaben als zu solchen aus dem GRIN-Verlag. Daher empfiehlt es sich, neben der Mail einen Bildschirm mit der KVK-Suche parat zu haben. Dahin kopieren Sie den Titel der Publikation. In die Suche haben Sie KNO und Libri eingebunden und finden regelmäßig dort auch Treffer. Wenn Sie dann im Anzeigebildschirm nach unten scrollen, finden Sie oft für die Erwerbungsentscheidung sehr hilfreiche Angaben.

Daneben sind für die Erwerbung die Nutzer des Hauses von großer Wichtigkeit. Sie wünschen gelegentlich Werke außerhalb des Spektrums der Gruppen 340 und 360. Diese werden fast immer umgehend erworben. Die Nachfrage ist ja quasi schon nachgewiesen. Auch den Geschäftsverteilungsplan des BGH gilt es zu beachten. Vor wenigen Jahren wurden dem BGH vom Gesetzgeber kurzfristig Unterbringungssachen übertragen und es entstand ein größerer Bedarf für diesen Bereich auch in den Handbibliotheken. Noch vor zwei Tagen berichtete mir ein Richter des I. Zivilsenats, er habe bei Dr. Obert erfolgreich angeregt Literatur zum Thema REACH, also Chemische Stoffe, zu erwerben. Der Senat muss sich mit diesem Gebiet neu wegen Implikationen im Bereich des Wettbewerbsrechts und der Heilmittelwerbung beschäftigen. Solche Erfolge motivieren die Benutzer zu weiterer Unterstützung der Bibliothek bei der Erwerbung.

Und wenn der Benutzer nicht selbst kommt, hilft auch ein hinreichend ordentlich geführtes Fernleihbuch bzw. die daraus auskunftsfreudige Mitarbeiterin, wenn man einmal prüfen möchte, welche Erwerbungsdefizite denn bestehen könnten.

Wegen der knappen Zeit habe ich nicht angesprochen den Erwerb elektronischer Literatur. Darüber haben von der Bibliothek des BGH bereits Frau Bösnecker und Frau Gödelmann auf dem Bibliothekartag 2010 bei der APBB in Leipzig vorgetragen. Deren ausführliche und instruktive Folien finden

Sie unter „[http://www.apbb.de/2010\\_Workshop\\_Karl\\_Vortrag.pdf](http://www.apbb.de/2010_Workshop_Karl_Vortrag.pdf)“ auf der Website dieser Arbeitsgemeinschaft, der die Bibliothek natürlich angehört.

Nicht angesprochen habe ich auch die Erwerbungsform "Geschenk", die in dieser Bibliothek mit einem jährlichen Wert über 300.000,00 € eine besondere Bedeutung hat. Sie hat aber auf die Auswahl und deren Technik nur wenige Einwirkungen.